

14. Information: Vorstellung der internen Abstimmungsergebnisse zu den "Tesla-Radwegen"
15. Information: Ergebnis der Abstimmung mit der ILB und dem Landesbetrieb Straßenwesen zu den Radwanderwegen
16. Informationen aus der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Herr Schneider begrüßte neben den Abgeordneten und sachkundigen Bürgern auch die Vertreter der Kreisverwaltung und die Vertreter der geladenen Planungsbüros.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Bemerkungen/Ergänzungen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Mai 2022

Zum Protokoll vom 11. Mai 2022 gab es keine Einwendungen

zugestimmt

Zu TOP 4 Beratung: Errichtung einer Ölsperre im Falle von Fischsterben Vorlage: 25/B90/GRÜNE/2022

Eine Einführung und Erläuterungen gab Frau Grabs. Sie erläuterte, dass auch bei Fischsterben eine Ölsperre errichtet werden kann und für ein Abfangen der Fische eingesetzt werden kann.

Fragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Punkten:

- nach dem Gesetz gibt es eine klare Regelung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit
- in diesem Fall der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde in Abstimmung mit dem Fachministerium – Festlegung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Abfangen durch Ölsperre nur möglich bei an der Oberfläche schwimmenden Fischen
- Abfangen auch abhängig von den konkreten Bedingungen, z.B. Strömung, Fließgeschwindigkeit, Uferbebauungen
- beim aktuellen Problem erfolgten konkrete Abstimmungen zwischen Landkreisen, Stadt Frankfurt (Oder), Ministerium, Landesumweltamt
- Ölsperren sind gedacht zum Abfangen von Flüssigkeit, die leichter sind als Wasser und abgesaugt werden kann

- bei Errichtung einer Ölsperre sicherlich Vereinbarung mit Polen notwendig, da das polnische Ufer zur Befestigung genutzt werden muss
- Einsatz der Feuerwehr in Polen anders geregelt als in Deutschland, die polnische Feuerwehr untersteht dem Ministerium, in Deutschland kommunale Trägerschaft
- der eingereichte Beschluss soll eine schnellere Reaktion auf entsprechende Situationen bewirken
- Gefahrenabwehr ist nicht Inhalt der Selbstverwaltungstätigkeit des Kreistages, sondern Landesaufgabe, Unterrichtsrecht der Abgeordneten besteht

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1

**Zu TOP 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)
Vorlage: 24/Fraktionen/2022**

Die Erläuterung des Beschlussvorschlages erfolgte durch Herrn Gehm, 1. Beigeordneter, anhand einer Präsentation.

Die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie Stadt Cottbus haben eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für die Zulassungsstellen abgeschlossen, diese wurde dem Landkreis Oder-Spree zur Verfügung gestellt. Seitens des Landkreises Oder-Spree erfolgte unverbindliche Nachfrage beim Landkreis Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder), Interesse wurde signalisiert. Grundlage einer möglichen Vereinbarung sollten auch erste Ergebnisse der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der Stadt Cottbus bei der Umsetzung ihrer Vereinbarung sein. Herr Schneider empfahl die Korrektur des Beschlusstextes wie folgt: Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verhandeln und bis zum 31.03.2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Es erfolgte die Beschlussfassung zum geänderten Beschlusstext.

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

**Zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz
Vorlage: 038/2022**

Herr Buhrke, Dezernent Dezernat II, erläuterte die Beschlussvorlage.

Es gibt eine Vereinbarung, die jedoch vom Landkreis Märkisch-Oderland gekündigt wurde. Die derzeitige Vereinbarung soll zur Überbrückung dienen, bis die Zusammenarbeit neu geregelt ist. Zur Zusammenarbeit gibt es gesetzliche Vorgaben - Leitstellenerlass. Durch den Kreistag Märkisch-Oderland erfolgte bereits die Zustimmung zur Vereinbarung, bei der Stadt Frankfurt (Oder) erfolgt die Vorlage analog wie beim Landkreis Oder-Spree. Die Aushandlung der Vereinbarung erfolgte unter Beteiligung des Landes. Änderungen würden zur Unwirksamkeit der Vereinbarung führen. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Leitstelle besteht. Offen ist die zukünftige Gestaltung der Leitstelle – selbständiger Zweckverband, Gesellschaft, Anstalt? Derzeit ist die Leitstelle ein Amt der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder). Die neue Vereinbarung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anfragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Punkten.

- Nachfrage zur Vorlage eines Sachstandes zu den bisherigen Erfahrungen und Zielen/Vorgaben der einzelnen Parteien
- ungleiche Partner hinsichtlich der Voraussetzungen
- Leitstelle soll selbständiger werden, kein Amt mehr

einstimmig zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweizügigen
Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde
Vorlage: 045/2022**

Eine Einführung zu Voraussetzungen und Notwendigkeit der Baumaßnahme erfolgte durch Frau Zarlring, Dezernentin Dezernat I.

Die Beschlussfassung zur Errichtung eines Schulzentrums mit Primar- und Sekundarstufe erfolgte am 04.10.2017. Die Errichtung des Schulzentrums ist auch Bestandteil der Prioritätenliste. Der Bau der Oberschule mit Schulsporthalle ist abgeschlossen, die Einrichtungen sind in Nutzung. Zur Vervollständigung des Schulzentrums soll jetzt der Neubau einer zweizügigen Grundschule erfolgen. Die entsprechenden Bedarfe bestehen in Fürstenwalde, sind im Schulentwicklungsplan erfasst, der Schulstandort ist gesichert. Für den Neubau des Schulzentrums wurden Fördermittel beantragt, in Höhe von 8.000.000,- Euro bestätigt und bereits abgerechnet. Bestandteil des Fördermittelantrages und Auflage des Bescheides war die Errichtung des Grundschulbereiches. Das Schulzentrum wurde durch die Aufsichtsbehörde des Ministeriums 2017 genehmigt.

Bestandteil des Gesamtcampus ist auch die zukünftige Errichtung einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Erläuterungen des Grundsatzbeschlusses erfolgten durch Frau Lütkemeyer vom betreuenden Architekturbüro IBUS Architekten anhand einer Präsentation.

Anfragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Nachfrage zur möglichen Nutzung Solarthermie – es gibt verschiedene Energieversorgungskonzepte, konkrete Festlegungen im Rahmen der weiteren Planung und kommenden Leistungsphasen
- Ergänzungsantrag zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich der Nutzung von Solarthermie, bei positiven Ergebnis Installation Solarthermie – Versorgung über Solar und Solarthermie wird auch im Rahmen BNB betrachtet und bei der weiteren Planung geprüft und berücksichtigt
- für jeden Neubau das sinnvollste energetische Konzept nutzen
- Berücksichtigung Hort, multifunktionale Nutzung von Räumen
- mögliche gemeinsame Raumnutzung durch Oberschule und Grundschule – Nutzung der Aula und von Fachräumen im Obergeschoss ist vorgesehen
- Möglichkeit Erweiterungsfähigkeit des Gebäudes – Erweiterungsfähigkeit auf 3-Zügigkeit ist möglich, Horträume können als Klassenräume genutzt werden, potenzieller Standort für Hortgebäude auf dem Campus
- Nachfrage zur Vorhaltung eines Grundstückes durch die Stadt Fürstenwalde
- Nachfrage zum Energiekonzept für den Gesamtcampus und zu Betriebskosten – Variantenuntersuchungen erfolgen, Versorgungssicherheit muss gegeben sein, Vorstellung im Rahmen der Leistungsphase 3 mit dem Baubeschluss
- Nachfrage zu Ausführungsfristen und Zeiträume Bereitstellung finanzieller Mittel – Fertigstellung Grundschule Ende 2026 und finanzielle Überhänge in 2027

- Bau Grundschule nicht im Verantwortungsbereich des Kreises, Einbindung der Stadt Fürstenwalde in die Finanzierung – Beschluss zum Bau der Grundschule liegt vor, Stadt Fürstenwalde hat für 2 Züge der Grundschule die Zuständigkeit an den Landkreis abgetreten, im Schulentwicklungsplan so hinterlegt und vom Bildungsministerium genehmigt, Fördermittelantrag und –bescheid beinhalten auch den Bau der Grundschule, Ausgleich über Schulumlage, Nutzung Synergien beim Bau und bei der Nutzung
- Nachfrage zum Begriff „Mobilitätshub“ – Parkhaus mit entsprechender Infrastruktur (Ladestationen u. ä.)
- Nachfrage zur möglichen Kostengestaltung, Grundlage der Kostenschätzung – aktuelle Kostenschätzung zum derzeitigen Stand, Preissteigerungen nach BKI berücksichtigt, Voraussagen zu Kostenentwicklungen nicht möglich

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 8 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Kapazitätenerweiterung der Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe in 15890 Eisenhüttenstadt - Maxim-Gorki-Straße 15
Vorlage: 046/2022**

Eine Einführung zu Voraussetzungen und zur Notwendigkeit der Baumaßnahme erfolgte durch Frau Zarling, Dezernentin Dezernat I.

Zusätzlicher Raumbedarf und ein Mangel an naturwissenschaftlichen Fachkabinetten wurden durch die Schule angezeigt. Es werden 6 Räume für den allgemeinen Unterricht und 1 Fachkabinett errichtet.

Der Standort ist durch Schülerzahlen abgesichert.

Beim Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal, woraus sich bei einem Erweiterungsbau bestimmte Erfordernisse ergeben.

Weitere Erläuterungen erfolgten durch Herrn Hellwig, Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG, anhand einer Präsentation.

Einwendungen/Nachfrage gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Nachnutzung Räume Dachgeschoss (Lager) – keine weitere Nutzung vorgesehen und möglich aufgrund der baulichen Gegebenheiten
- Bezeichnung Variante 5 – in Beschlusstext aufnehmen
- Anregung – Präsentationen in Vorbereitung der Sitzung in Ratsinformationssystem einstellen

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 9 Beratung: Denkmalförderrichtlinie im Landkreis Oder-Spree - Förderung im Haushaltsjahr 2022

Einleitende Erläuterungen gab Frau Kirschner, Amtsleiterin Bauordnungsamt.

Beantragt wurden über 170.000 Euro, alle Anträge erhielten Fördermittel.

Die Vorstellung der einzelnen Objekte erfolgte durch Herrn Mehrfessel, Sachbearbeiter Denkmalpflege, anhand einer Präsentation.

Anfragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Nachfrage zu Nr. 5 Totholzbeseitigung – Bäume sind Bestandteil des unter Denkmalschutz stehenden Gutsparkes
- Antragsteller werden nicht benannt – Datenschutz
- Anregung Fachamt – Förderrahmen erhöhen – abhängig von konkreter Haushaltslage

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 10 Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023
Vorlage: 037/2022**

Zum Sitzungsplan gab es keine Änderungsvorschläge oder Hinweise.

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 11 Information: Stand Außenanlagen am FKTZ - Verlegung Zufahrt

Die vorgesehenen Maßnahmen zu Änderungen bei der Zufahrt erläuterte Frau Matuschak, Amtsleiterin Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement, anhand einer Präsentation. Anfragen/Bemerkungen gab es keine.

**Zu TOP 12 Information: Update zur Prioritätenliste 2023 - 2026 - bezüglich
Baupreiserhöhung
v: SG Gebäudemanagement, SG Kreisliche Infrastruktur**

Herr Gehm erläuterte die Aktualisierung der Angaben der Prioritätenliste aufgrund der derzeitigen Situation/Kostensteigerungen anhand einer Präsentation.

Anfragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Grundlage der Kostendarstellung – Maßnahmen mit Grundsatzbeschluss haben aktuelle Kostenansätze, für andere Baumaßnahmen grobe Kostenprognose anhand der Aufgabenstellung mit den Zuschlägen auf Grund der aktuellen Preissteigerung, genaue Angaben zu den Kosten in den folgenden Jahren sind nicht möglich, Grundlage jährliche BKI-Kosten
- für Haushaltsplanung aktuelle angepasste Prognose einstellen
- Haushaltslage des Landkreises ändert sich, geänderte Finanzierungssysteme
- Kreditaufnahmen fordern entsprechende haushalterische Voraussetzungen für Vorhaben in den späteren Folgejahren nur allgemeine Aussagen und grobe Kostenermittlungen möglich
- Restrisiko bei Bedarfen bleibt bestehen

Zu TOP 13 Information: Situation der Wasserversorgung im Berliner Umfeld

Erläuterungen zu diesem TOP führte Herr Gehm anhand einer Präsentation aus.

Fragen/Erläuterungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Ableitung geklärte Abwässer in Vorfluter unwirtschaftlich – Nutzung zur Beregnung in der Landwirtschaft möglich
- Auswirkungen des Bergbaus – durch Grundwasserabsenkung in der Braunkohleregion Ableitung in die Spree

Zu TOP 14 Information: Vorstellung der internen Abstimmungsergebnisse zu den "Tesla-Radwegen"

Herr Gehm erläuterte den aktuellen Stand zu den „Tesla-Radwegen“ anhand einer Präsentation.

Fragen/Hinweise zur Darstellung gab es keine.

Zu TOP 15 Information: Ergebnis der Abstimmung mit der ILB und dem Landesbetrieb Straßenwesen zu den Radwanderwegen

Die Information gab Herr Gehm.

Auf Grund einer stabilen Haushaltslage in den Vorjahren war vorgesehen, zur Entlastung der Kommunen die touristische Infrastruktur zentral durch den Landkreis durch Instandsetzungen zu verbessern. Es gab damals ein entsprechendes Förderprogramm bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) mit einer höheren Förderquote für Landkreise als für kreisangehörige Kommunen, später erfolgte ein Ausschluss der Kommunen von der Förderung. Es konnten Fördermittel in Höhe von 90 % in Anspruch genommen werden, wie beim Spree-Radweg. Angedacht war eine Erweiterung auf die Tour Brandenburg und die Tour Oder-Spree. Insgesamt waren die Baukosten beim Spreeradweg von rd. 20 Mio. €, Tour Brandenburg rd. 18 Mio. €, Tour Oder-Spree von 36 Mio. € bei einer Förderquote von 90 %, die zwischenzeitlich auf 80 % gesenkt wurde. Die Eigenanteile wollte der Landkreis übernehmen, diese hatten sich durch die Senkung der Förderquote verdoppelt.

Bei der ILB gab es Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fördermittelanträge aufgrund der Bearbeitung von Anträgen der Corona-Hilfen.

Beim Spree-Radweg wurde der 1. Bauabschnitt bereits auf eigene Kosten erstellt. Die Tour Brandenburg und Tour Oder-Spree wurden noch nicht begonnen. Bis heute liegen für diese beiden Touren noch keine Bewilligungsbescheide vor, für den Spree-Radweg wurde in Aussicht gestellt, dass nach der Tagung des Förderausschusses am 19.09.2022 eine Entscheidung vorliegt. Ausgegangen wird von der Bereitstellung von 12 Mio. € Fördermittel, davon 6 Mio. € für die bereits erfolgten Baumaßnahmen.

Es gab auch Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Fördermittelgeber hinsichtlich der Auffassung zu förderfähigen Radwegen. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde festgestellt, dass einige Teile aus der Förderung fallen würden, begründet z.B. durch Mehrfachnutzung als Anliegerstraße mit äußerst geringem Verkehrsaufkommen. Die beantragten Fördermittel des Landkreises in Höhe von rd. 45 Mio. € lagen weit über dem Volumen des Förderprogrammes. Das Förderprogramm wird 2023 auslaufen. Die Auflegung eines neuen Förderprogrammes des Landes ist aufgrund der finanziellen Lage fraglich, entsprechende Informationen gab es noch nicht.

Für die nicht förderfähigen Abschnitte der Radwege wurden bereits Anträge für das Stadt- und Land-Bundesförderprogramm beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt. Da es sich um kleinere Abschnitte handelt sind auch die beantragten Fördersummen relativ gering.

In den Haushalt wurden in den Folgejahren jeweils 500 T€ Eigenmittel eingestellt mit der Hoffnung rd. 1,5 Mio. € Fördermittel zugesprochen zu bekommen. Durch den Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Zuweisung von ca. 2 Mio. € im Jahr in Aussicht gestellt. Aktuell wird bereits beim Bau von Kreisstraßen ähnlich verfahren.

Fragen/Hinweise gab es keine.

Zu TOP 16 Informationen aus der Verwaltung

Frau Matuschak informierte zu den Planungsständen der einzelnen Schulbauten anhand einer Präsentation.

Fragen/Hinweise gab es keine.

Achim Schneider
Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Ordnung und Umwelt

Andrea Wickfelder
Schriftführerin